,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zuwendungsempfänger Ort, Datum

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- LWL-Landesjugendamt Westfalen -

z. H. Herrn Ankudinov

**48133 Münster**

**V e r w e n d u n g s n a c h w e i s 2020**

**Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen**

**hier: Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung**

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.11.2019 – Az. 22-6708.76/2020

**I. Zahlenmäßiger Nachweis**

1. Einnahmen

Durch Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom ,

Az. -  wurden zur Finanzierung der zusätzlichen Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

**für die Schwangerschaftsberatungsstelle:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Bezeichnung: |       |
| Anschrift: |       |

insgesamt bewilligt und ausgezahlt:  €.

2. Ausgaben

Hiervon wurden insgesamt gemäß o. g. Erlass eingesetzt:

für Personalkosten       €

für Sachkosten       €

Gesamtbetrag       €

**II. Sachbericht**

Als Sachbericht wird die beigefügte Anlage zum Verwendungsnachweis vorgelegt.

**III. Bestätigungen**

Es wird bestätigt, dass

- die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- der Zuwendungsbetrag ausdrücklich für den Arbeitsbereich mit Familien mit Fluchterfahrung

 verwendet wurde,

- die Förderung für die Beschäftigung/den Beschäftigungsumfang von Fachkräften erfolgte, die nicht bereits mit Landesmitteln gefördert wurden und zwar für

 - die Aufstockung des Arbeitsumfangs von Teilzeitbeschäftigten

 - Beschäftigung von Honorarkräften

 - Neueinstellungen

 (jeweils max. 0,2 VZÄ oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)

- die Anbindung der zusätzlichen Angebote an ein bestehendes Team der Beratungsstelle erfolgte,

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden

- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen

- die der Maßnahme zugrunde liegenden Belege für die Dauer von 5 Jahren in der Einrichtung/beim Träger vorgehalten werden und der Bewilligungsbehörde auf Anforderung jederzeit Einblick in die
Bücher gewährt wird,

- mit diesen Einnahmen aus Zuwendungen des Landes NRW keine Gewinne erzielt wurden.

     ,\_

(Ort, Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

      ,

 (Name, Funktion)